

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

An die
Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und
Gemeinden; Zweckverbände und sonstigen
Antragsteller nach den Teilen D, E und H
der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-
Anhalt 2013

**Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013; Ende der Bewilli-
gungsfrist zum 30. Juni 2016**

hier: Vervollständigung der Anträge bis zum 31. März 2016

Halle, *26.* Jan. 2016

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 205e

Bearbeitet von: Hr. Marquardt

rainer.marquardt@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3244

Fax: (0345) 514-3260

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ganz überwiegende Zahl der Anträge auf Beseitigung der Hochwasser-
schäden in den Bereichen „kulturelle Einrichtungen und Religionsgemein-
schaften“ (Teil D der Richtlinie), der „kommunalen Infrastruktur“ (Teil E) und
„anderen Einrichtungen“ (Teil H) sind nunmehr bewilligt und stellen Sie vor
die Aufgabe diese Maßnahmen mit allen Kräften umzusetzen.

Dienstgebäude:

Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Derzeit verbleibt ein Rest von ca. 400 Antragsverfahren, die noch einer
Bewilligung bedürfen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass Anträge
auch entscheidungsreif sind. Das bedeutet, dass noch fehlende Zuarbeiten
durch die Antragsteller nun auch zügig erbracht werden müssen.

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

Am 30. Juni 2016 läuft die Frist zur Bescheidung dieser Anträge ab. Diese
Frist ist eine endgültige und kann durch das Land Sachsen-Anhalt nicht mehr
verlängert werden.

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Um - bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen – eine Bewilligung der dringend benötigten Fördermittel sicherstellen zu können, muss die Vervollständigung Ihrer Anträge bis spätestens 31. März 2016 erfolgen.

Für später vervollständigte Anträge kann andernfalls angesichts des Prüfaufwandes eine Bewilligung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gewährleistet werden.

Ich bitte Sie daher im eigenen Interesse unverzüglich eine Vervollständigung aller gestellten Anträge vorzunehmen, damit möglichst alle durch das Hochwasser 2013 verursachten Schäden mit Mitteln des Wiederaufbauhilfefonds beseitigt werden können.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Marquardt', is written over the printed name.

Marquardt